



Sitzung vom 7. Dezember 2016
Versandt am 12. Jan. 2017
Gever DBK DBKS 8.3 / 7.20 / 67966

Beschluss über die Aufhebung der Weisungen für die Verwendung der Standardsprache im Unterricht

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 3 Bst. e1) des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

beschliesst:

1. Die Weisungen für die Verwendung der Standardsprache im Unterricht des Erziehungsrats des Kantons Zug vom 4. März 2002 werden aufgehoben.
2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 29. Oktober 2016 in Kraft.
3. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
 - Rektorate der gemeindlichen Schulen
 - Rektorat der PH Zug
 - Rektorate der kantonalen Mittelschulen DBK
 - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
 - Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter VSL
 - Präsidium der Bildungskommission
 - Zuger Gewerbeverband
 - Zuger Wirtschaftskammer
 - Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Bildungsrat



Stephan Schleiss
Präsident



Lukas Furrer
Generalsekretär

Beilage:

- Weisungen für die Verwendung der Standardsprache im Unterricht des Erziehungsrats des Kantons Zug vom 4. März 2002

- A. Am 25. September 2016 hat das Zuger Stimmvolk im Rahmen der Abstimmung zur Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» den dazu unterbreiteten Gegenvorschlag beschlossen. Mit Inkrafttreten des entsprechenden § 14 Abs. 4 und 5 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) am 29. Oktober 2016 muss auf der Kindergartenstufe grundsätzlich Mundart, auf der Primar- und Sekundarstufe grundsätzlich Standardsprache gesprochen werden.
- B. Diese Festschreibung der Unterrichtssprache im Schulgesetz hat zur Folge, dass die Weisungen für die Verwendung der Standardsprache im Unterricht des Erziehungsrats des Kantons Zug vom 4. März 2002 dem Schulgesetz widersprechen. Sie sind deshalb aufzuheben.
- C. Dieser Beschluss hat keine Auswirkung auf die Staatsrechnung.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
